



## Mitgliedschaft im RSV Pattensen von 1990 e.V.

Die Beitragszahlungspflicht beginnt ab Eintrittsdatum.

Die Beiträge sind vierteljährlich per Sammeleinzug zu leisten.

Der Einzug der Beiträge mittels Lastschriften erfolgt jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres (Sollten diese Termine auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, dann zum nächstmöglichen Banktag).

Beiträge (gültig ab 21.02.2002)	monatlich
Kinder und Jugendliche (Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	3,50 €
Erwachsene	7,00 €
Familien (Eltern und deren Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr)	15,00 €
Passive Mitglieder	3,50 €
Schüler und Studenten	3,50 €

Mitglieder, die ihre Wehrpflicht ableisten, werden auf Antrag an die Geschäftsstelle für diese Zeit von der Beitragszahlung befreit.

Der Nachweis auf Zahlung des ermäßigten Beitrages für Schüler und Studenten über 21 Jahre ist vom Mitglied zu führen.

Das Konto für die Beitragszahlungen lautet wie folgt:

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen e.G., IBAN: DE17 2519 3331 0051 2176 00

Die Sparten können zusätzlich zum Vereinsbeitrag Sonderbeiträge erheben, die gesondert zu zahlen sind.

Der gesetzliche Vertreter von minderjährigen Antragstellern haftet selbstschuldnerisch für deren Beitragsverpflichtungen. Diese Mithaftung ist mit der Zustimmung zum Aufnahmebegehren ausdrücklich anerkannt.

Die Satzung des RSV Pattensen liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht aus und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Der Austritt kann nur schriftlich mit einmonatiger Frist zum Vierteljahresende bei der Geschäftsstelle des RSV Pattensen erklärt werden.

Öffnungszeiten der RSV Geschäftsstelle, 30982 Pattensen, Göttinger Str. 52:

Montag - Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Tel. 0172-8471848

RSV Pattensen von 1990 e.V.  
Der Vorstand